

auf Füchse, Dachs und Marder zu beschränken, sowie für den Fischotter, dagegen auf Raubvögel keine Abschussprämien mehr zu bezahlen.“

Kanton Solothurn. Eine Enttäuschung bringt diese Verordnung. Sie enthält nichts, das wirklich mustergültig wäre. In ihrem § 19 erlaubt sie die Winterjagd auf den kleinen Seen von Inkwil und Aeschi. Trotz der Genehmigung behaupten wir, dass diese Bewilligung im Widerspruch zur Vorschrift des Art. 7, Ziffer 5 des Bundesgesetzes steht. Dort heisst es deutlich, dass diese Winterjagd gestattet werden dürfte „jedoch nur auf grösseren Seen und Flüssen“. Ein Seelein, das vom Ufer aus ganz durch Schüsse bestrichen werden kann, ist sicher kein grösseres. Jedenfalls entspricht die solothurnische Verordnung in dieser Beziehung nicht dem Willen des Bundesgesetzgebers, der die Jagd wirklich weidmännisch gestalten wollte. Die S. G. V. V. hat s. Zt. bei den eidgen. Aufsichtsbehörden ersucht, es möchte die Grösse der jagdbaren Seen einheitlich festgelegt werden. Sie erhielt eine ablehnende Antwort. Die Befürchtungen waren jedoch begründet.

A. H.

KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses

Instinkt oder Ueberlegung? Bern, 31. Januar 1926. Im Botanischen Garten fliegt ein *Kleiber* mit einer Haselnuss im Schnabel an den Stamm eines Baumes, klemmt die Nuss zwischen die knorrige Rinde ein und beginnt, Kopf nach unten, kräftig darauf zu hämmern. Plötzlich unterbricht er seine Arbeit und fliegt mit der Nuss im Schnabel weg. Im gleichen Augenblicke erscheint eine *Kohlmeise* am Baume, genau an der Stelle, wo der Kleiber seine Haselnuss öffnen wollte und macht verwunderte Augen und zieht enttäuscht von dannen. Und die Moral von der Geschichte? Der schlaue Kleiber merkte die Absicht des Nussdiebes und die Kohlmeise hatte gesehen, wo ersterer seine Mahlzeit halten wollte und hoffte im Versteck in der Rindenspalte einen Leckerbissen zu erhaschen.

Karl Daut.

NACHRICHTEN.

Generalversammlung in Aarau. Dieselbe findet am 28. November statt (siehe besonderes Programm). Der Vorstand, der ein arbeitsreiches Jahr hinter sich hat, erwartet zahlreiche Teilnehmer um über seine Tätigkeit Auskunft geben zu können. Wir können nicht unseren „O. B.“ zu sehr belasten mit dem Bericht über alles das was geleistet wurde. Hinwiederum ist es für die Leitung eine Genugtuung, wenn die Mitglieder durch guten Besuch der Veranstaltungen das Interesse an der Arbeit zeigen.

Unsere neue Reservation Mauensee. Dank dem Entgegenkommen des Herrn von Pourtales ist es uns möglich, das schöne Schlossgut Mauensee (Luzern) vorläufig als ein Schongebiet der S. G. V. V. für Brutvögel zu behandeln. Wir werden noch Näheres davon berichten.

Unser Schutzgebiet der Rheininsel bei Rüdlingen ist nunmehr dahin vervollständigt worden, dass der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen dasselbe in sehr verdankenswerter Weise vollständig aus dem Pachtjagdrevier ausgeschieden hat.